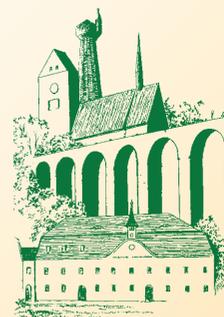


AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

■ Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr Wegefath

Am 02. Juni 2018 lud die Freiwillige Feuerwehr Wegefath ein zum Kinderfest. Alle Kinder, die Eltern und Interessierte waren herzlich willkommen. Und die Resonanz war sehr gut!

Es lohnte sich für alle! Es warteten viele interessante Stationen auf die Kinder unterschiedlichen Alters. Besonders stark frequentiert waren die beiden Hüpfburgen, die Löschübungen, das Pfeil und Bogen schießen und die Bastel- und Schminke-Station. Wer sich über Geschichte und Ausrüstung der Wehr informieren wollte, konnte die alte und die aktuelle Gerätetechnik besichtigen. Auch kleine Rundfahrten mit dem Löschfahrzeug oder mit dem 'Feuerwehr-Trabi' wurden rege wahrgenommen. Mit der 'Seifenkiste' konnten die Kinder ihr eigenes fahrerisches Geschick demonstrieren. Nicht zuletzt zogen die Löschübungen der Jugendfeuerwehr das Interesse auf sich.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die zu dem großen Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben. Ein besonderer Dank an die Mitarbeiterinnen der Kindereinrichtung des Ortes, die die Kinder mit kleinen oder auch größeren Tattoos schmückten. Schade nur, dass diese bei Berührung mit Seife wieder weg waren! Mitglieder des Wegefathar Schützenvereines zeigten den Kindern, wie man mit Pfeil und Bogen richtig umgeht. Für viele stellte sich heraus, dass es so leicht aussieht, die große Scheibe zu treffen. Aber es gehört eine ganze Portion Kraft und Geschick dazu! Die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr Wegefath zeigten besonders großes Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes. Unter Leitung des Jugendfeuerwehrwartes Daniel Zeunert werden immer wieder neue Ideen entwickelt und umgesetzt, die die Jugendlichen begeistern.

Auch mit Hunger und Durst musste sich niemand plagen. Besonders lecker waren die von den Eltern selbstgebackenen Kuchen. Wer es deftiger wollte, konnte eine Bratwurst oder ein Steak verzehren.

Letztendlich hatte auch Petrus ein Einsehen und schickte das ideale Wetter für die tolle Feierlaune. Der eine oder andere freut sich sicher schon auf das nächste Kinderfest der Wegefathar Feuerwehr 2019. Das Kompliment eines auswärtigen Gastes sagt alles: 'Ich hätte nicht erwartet, dass so ein kleiner Ort so etwas auf die Beine stellen kann..'

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wegefath zeigten damit einmal mehr, dass sie nicht nur jederzeit im Ernstfall bereit sind zu helfen und Schaden von der Bevölkerung abzuwenden, sondern auch alles tun, um das Leben in Wegefath und Umgebung zu bereichern und um ihren eigenen Nachwuchs zu begeistern.



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 161
Fax: 03731 273 73 161

**Polizeidirektion Chemnitz –
Polizeirevier Freiberg**

**Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:**

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde
Oberschöna für das Jahr 2017**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	667,54	323,95	174,93
erforderliche Sachkosten	148,01	71,83	38,79
erforderliche Personal- und Sachkosten	815,55	395,78	213,72

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	167,67	97,67	52,67
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	470,10	120,32	42,53

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.490,51
Zinsen	1.156,99
Miete	227,86
Gesamt	3.875,36

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	31,85	15,46	8,35

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	553,34
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,69
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	17,01
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	27,56
= laufende Geldleistung	599,60
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	-----
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	599,60

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	167,67
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	254,15

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 5,99 Euro monatlich je 9-h-Kind und 3,99 Euro je 6-h-Kind.

**Das nächste Amtsblatt
Oberschöna erscheint
am 26. Juli 2018,
Redaktionsschluss ist der
13. Juli 2018.**

Amtliche Bekanntmachungen

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Oberschöna für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.05.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.868.200 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.580.800 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-712.600 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	260.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	55.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	205.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-507.600 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	697.600 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	190.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.770.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.699.400 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	901.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	593.700 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	307.300 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	378.800 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	142.700 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-142.700 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	236.100 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 Prozent
Gewerbsteuer auf	390 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

Hinweis:

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Oberschöna, den 12.06.2018

Rico Gerhardt

Rico Gerhardt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Rico Gerhardt
Bürgermeister

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Oberschöna für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.05.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.913.200 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.502.000 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 588.800 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	15.700 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	22.800 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-7.100 Euro
- Gesamtergebnis auf	-595.900 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	705.700 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	109.800 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.760.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.614.800 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	146.100 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	353.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	574.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-221.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-74.900 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.900 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-100.900 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-175.800 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Amtliche Bekanntmachungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	§ 3	
Kassenkredite werden nicht veranschlagt.	§ 4	
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbsteuer auf	§ 5	280 Prozent 410 Prozent 390 Prozent
Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.	§ 6	

Hinweis:

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Oberschöna, den 12.06.2018



Rico Gerhardt
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Bürgermeister
Rico Gerhardt



Bekanntgabe des Haushaltssatzung der Gemeinde Oberschöna für die Jahre 2018 und 2019

Das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, hat mit dem Schreiben vom 5. Juni 2018, Aktenzeichen: 0.03-11150101-430/18 die Gesetzmäßigkeit der nachstehenden Haushaltssatzungen und des Haushaltsplanes der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt bestätigt:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 der Gemeinde Oberschöna (Beschluss-Nr.: 307/06-18 des Gemeinderates Oberschöna) wird bestätigt.
2. Für den Erlass dieses Bescheides werden die Kosten erhoben. Der Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom Freitag, 29.06.2018 bis Freitag 06.07.2018 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Oberschöna

Rathaus / Zimmer 202 An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

zu folgenden Zeiten aus:

Freitag,	29.06.2018	von 8.00 – 12:00 Uhr
Montag,	02.07.2018	von 8.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	03.07.2018	von 8.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch,	04.07.2018	von 8.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag,	05.07.2018	von 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag,	06.07.2018	von 8.00 – 12.00 Uhr

Oberschöna, 15.06.2018



Rico Gerhardt
Bürgermeister

Amliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna zur 41. öffentlichen Tagung des Gemeinderates, am 14.06.2018

Beschluss Nr.: 310/06-18

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll seiner öffentlichen Sitzung, vom 03.05.2018.

Beschluss Nr.: 311/06-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die 3 Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus der Gemeinde Oberschöna für die Schöffenwahl 2018 entsprechend der ausgereichten Vorschlagsliste.

Beschluss Nr.: 312/06-18

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die überplanmäßige Auszahlung von ca. 30.000 € für die Bauleistung zur Deckensanierung „Am Wasserturm“, 3. BA, aus der Liquiditätsreserve.

Beschluss Nr.: 313/06-18

Zur Sicherung der Fördermittel in Höhe von 82.333,02 € und Gewährleistung der Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2018 ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister, Herrn Rico Gerhardt, zur Erteilung des Bauauftrages an den wirtschaftlichsten Bieter der beschränkten Ausschreibung, nach einer öffentlichen Ausschreibung ohne Angebote. Das beratende und für die Bauüberwachung zuständige Ingenieurbüro Möschke+Werner aus Freital wird die Auswertung der Angebote vornehmen und Nachverhandlungen mit den Bietern führen.

■ Bekanntmachung Schöffenwahl 2018

Der Gemeinderat Oberschöna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2018 über die Aufstellung der Kandidaten zur Schöffenwahl beschlossen.

Die Vorschlagsliste kann von jedermann in der

Gemeindeverwaltung Oberschöna
Rathaus
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna

in der Zeit vom **02.07.2018 bis 11.07.2018** während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag,	von 7.30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag,	von 7.30 Uhr – 12:00 Uhr	und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch,	von 7.30 Uhr – 12:00 Uhr	und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag,	von 7.30 Uhr – 12:00 Uhr	und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag,	von 7.30 Uhr – 12:00 Uhr	

Oberschöna, 15.06.2018



Rico Gerhardt
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321 - 8870, Telefax: 037321 - 88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen**

Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Aktuelle Informationen

Jubilare im Juli 2018 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

■ zum 70. Geburtstag

am 14. Juli Frau Monika Sohr

■ zum 75. Geburtstag

am 02. Juli Herr Dr. Werner Abel
am 23. Juli Herr Reinhard Haubold

■ zum 80. Geburtstag

am 03. Juli Frau Wera Funke
am 17. Juli Herr Wolfgang Steinig
am 25. Juli Frau Annemarie Wardenga
am 26. Juli Frau Regina Richter

■ zum 85. Geburtstag

am 05. Juli Frau Sieglinde Leonhardt

■ zum 90. Geburtstag

am 05. Juli Frau Lotte John
am 28. Juli Herr Dr. Joachim Pilot

■ zur Goldenen Hochzeit

am 09. Juli Frau Dr. Karin Riemer und Herr Klaus Riemer

ganz herzlich.

Gebürten im Mai 2018

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna

den kleinen Xaver

ganz herzlich.

■ Öffentliche Nutzung des Spielplatzes am Kindergarten „Märchenland“ in Kleinschirma

Auf Wunsch mehrerer Eltern wurde der Spielplatz am Kindergarten „Märchenland“ in Kleinschirma zur öffentlichen Nutzung (außerhalb der Öffnungszeiten der Kindereinrichtung) freigegeben. Er kann an den Wochentagen Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Wochenende von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr genutzt werden.

Jeder sollte sich jedoch an die Vorschriften halten, damit alle Kinder Freude an den Spielgeräten haben.

Aktuelle Informationen



Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	11./25.	Juli 2018
Gemeindeteil Langhennersdorf:	11./25.	Juli 2018
Gemeindeteil Oberschöna:	12./26.	Juli 2018
Gemeindeteil Wegefath:	12./26.	Juli 2018
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	12./26.	Juli 2018
Gemeindeteil Kleinschirma:	13./27.	Juli 2018

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	05./19.	Juli 2018
Gemeindeteil Langhennersdorf:	05./19.	Juli 2018
Gemeindeteil Oberschöna:	05./19.	Juli 2018
Gemeindeteil Wegefath:	05./19.	Juli 2018
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	05./19.	Juli 2018
Gemeindeteil Kleinschirma:	05./19.	Juli 2018

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	16.	Juli 2018
Gemeindeteil Langhennersdorf:	16.	Juli 2018
Gemeindeteil Oberschöna:	12.	Juli 2018
Gemeindeteil Wegefath:	12.	Juli 2018
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	12.	Juli 2018
Gemeindeteil Kleinschirma:	17.	Juli 2018

Einwohner merken an

■ Aufruf an alle Hundebesitzer

(Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, geringfügige Änderungen vorzunehmen.)

Heute wende ich mich einigermaßen ratlos an die Gemeindeverwaltung und hoffe, dass man - sozusagen von oben - einer Unsitte Abhilfe schaffen kann. Es ist allerdings weit mehr als eine Unsitte - meines Erachtens ist es eine bodenlose Sauerei und ein Zeugnis von himmelschreiendem Kulturbanausentum. Gemeint sind Hundehaufen, bzw. die Besitzer ihrer Verursacher. Bei Regenwetter oder feiertäglichen Anlässen, an denen es bisweilen spät werden kann und demzufolge morgens die Müdigkeit noch zu groß ist, um mit seinem Hund die entsprechende Runde zu gehen, ist immer wieder festzustellen, dass die Hundehaufen in Gärten der Nachbarschaft oder auch auf Grünflächen in dem Verantwortungsbereich der Gemeinde zu finden sind, oftmals nicht weit von einem Küchenfenster entfernt. Ich sehe eine große Kluft zwischen den Hygienevorschriften z. B. der Lebensmittelindustrie oder den vollen Putzmittelregalen in den Supermärkten und dem Verhalten sogenannter Tierfreunde, die kein Problem darin sehen, dass ihre Lieblinge ihre Haufen vor anderer Leute Küchenfenster setzen.

Wenn einem Hundebesitzer die eigene Bequemlichkeit mehr wert ist als Sauberkeit in der Umgebung, dann sollten solche Mitmenschen keine Haustiere halten.

Einwohnerin der Gemeinde Oberschöna

■ Bekanntmachung der Grundschule Oberschöna

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger 2019/2020 für den Schulbezirk Oberschöna, OT Bräunsdorf, OT Langhennersdorf, OT Kleinschirma OT Wegefath und OT Bahnhof Frankenstein und für die Zurücksteller des Schuljahres 2018/2019 erfolgt am

23.08.2018 in der Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr

und am **29.08.2018 in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr**

sowie von **14.00 – 17.00 Uhr**

in der Grundschule Oberschöna.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind für das Jahr 2019/2020 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2019 sechs Jahre alt werden.

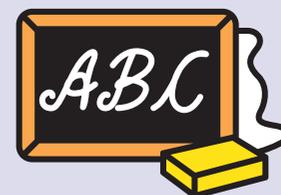
Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Wir weisen darauf hin, auch wenn Sie ihr Kind an einer freien Schule anmelden möchten, müssen Sie ihr Kind trotzdem in der öffentlichen Grundschule des Schulbezirkes (mit dem Hinweis auf Anmeldung an einer freien Schule), wo das Kind wohnt, anmelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes, die Sorgerechtsbescheinigung oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kathrin Lötsch
Schulleiterin



Anzeigen

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen



Anzeigenpreis ab 25 Euro

Anzeigetelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Aus der Grundschule Oberschöna

■ Ein sonniges „Kindertags – Schulsportfest“ am 01.06.2018

Schon zur Tradition geworden ist unser Kindertagssportfest für alle Schüler und Schülerinnen unserer Schule. Ein tolles Highlight.

Bei den verschiedensten sportlichen Stationen konnten sie ihre sportliche Fitness unter Beweis stellen. So wurden in diesem Jahr auch einige Schulrekorde geknackt, zum Beispiel von Dominik Zönnchen und Yasmin Starke, Klasse 1 sowie Felix Hagen, Klasse 2.

Auch neu in diesem Jahr ist die Abnahme des Sportabzeichens. Dies kann von Frau Vergöhl innerhalb des Sportunterrichtes abgenommen werden.

Die besten Sportler erhielten am Mittag eine Urkunde, eine Medaille und Dank zahlreicher Sponsoren wie zum Beispiel die IKK Classic, AOK Plus, Sparkasse Mittelsachsen sowie WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH auch viele schöne Preise.

Gekrönt wurde unser Kindertag – Sportfest mit einem Eis für alle Kinder.



■ Grundschulvergleichswettkampf!

Ein großes sportliches Ereignis für alle Sportler ist der Grundschulvergleichswettkampf! Wir starteten am Mittwoch, dem 30.05.2018 in Freiberg am Rülein-Sportplatz mit den 24 stärksten Sportlern unserer Grundschule. In den Plätzen 1- 4 waren wir sehr erfolgreich. Vielen Dank an die Eltern, die uns begleitet haben.

S. Vergöhl, Sportlehrerein



■ Wettbewerb – Altstoffsammlung 2017/2018

Die Pokal-Sieger stehen fest:

1. Platz	Klasse 3	mit	3.019,43 kg
2. Platz	Klasse 4a	mit	2.910,72 kg

Den 3. Platz teilten sich die Klassen 1b und 2b die jeweils über 2.300 kg sammelten. Insgesamt konnten in diesem Schuljahr über 17 Tonnen gesammelt werden. Bedanken möchten wir uns bei allen fleißigen Papiersammlern, die somit auch einen wesentlichen Beitrag leisten um unsere Umwelt zu schonen!

Vielen Dank!



Aus der Grundschule Oberschöna

■ Vorlesewettbewerb 2018

Natalie Hocke, Klasse 4a - Siegerin des Vorlesewettbewerbes 2018 – vertrat unsere Schule erfolgreich beim Chemnitzer Lesewettbewerb am 15.05.2018.

Herzlichen Glückwunsch!



■ Gute Platzierung im PC-Wettbewerb – Top 15 von 600

Die zwei Grundschüler Lukas (Klasse 4a) sowie Fritz (Klasse 3), welche an der Landesstufe des sächsischen Informatikwettbewerbs teilgenommen haben, kämpften sich beide auf hervorragende Plätze. Ausgehend von circa 600 teilnehmenden Grundschulern der ersten Stufe, erreichte Lukas mit 23.5 Punkten den achten Platz und Fritz den 14. Rang mit 22 Punkten. Die Landesstufe wurde für den Regionalbereich Chemnitz an der technischen Universität Chemnitz durchgeführt. Alle daran teilnehmenden Schüler wurden in zwei Gruppen unterteilt.



Alle Sieger der ersten Stufe des Raums Chemnitz durften sich an der TU gegenseitig messen. (Bild: Sandro Schmalfuß; CC BY-SA 3.0).

■ Das Schuljahr neigt sich seinem Ende!

Wir verabschieden unsere Viertklässler im Rahmen einer Feierstunde am **29.06.2018 von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr** in der Turnhalle der Grundschule. Mit einem kleinen Programm blicken sie auf 4 Jahre Grundschule zurück. Danach geht es für alle in die wohlverdienten Sommerferien.

Nach 6 Wochen Erholungsurlaub oder Spiel und Spaß im Hort, sehen wir uns am 13.08.2018 wieder. Unsere neuen Erstklässler können wir bereits am Samstag, dem 11.08.2018 um 14.00 Uhr in der Turnhalle begrüßen.

Bis dahin verbleibt herzlichst
das Lehrerteam der
Grundschule Oberschöna
und Frau Löttsch

Herzlichen Glückwunsch!



■ Werkunterricht

Auch im Werkunterricht haben wir uns mit selbst gebauten Booten (mit oder ohne Antrieb) auf die Sommerferien eingestimmt:

Klasse 4a



■ Ausstellung zum Mitmachen

Während eine davon separat die Aufgaben löste, konnte die andere, betreut von Studenten, eine Mitmach-Ausstellung mit abwechslungsreichen Stationen erleben. Programmierbare Lego-Technik der Education-Sparte des dänischen Konzerns stand ebenso zur Verfügung, wie Logik-Rätsel zum Anfassen und visualisierte Übungen für Einsteiger des Themas. Das Team der Grundschule Oberschöna gratuliert Fritz und Lukas für die erreichten, hervorragenden Platzierungen!



Mitteilungen anderer Behörden

■ Mit Bus und Bahn günstig durch die Sommerferien

„FerienTicket Sachsen“ und „SchülerFerienTicket“ machen mobil
Chemnitz/VMS Wenn in einem Monat die Sommerferien starten, haben die sächsischen Verkehrsverbünde passende Tickets für Schüler und Azubis bis 20 Jahre im Angebot: Zum einen gibt es das FerienTicket für ganz Sachsen. Zum anderen bieten die Verbünde regionale Tickets für Mittelsachsen und das Vogtland, für Dresden und Ostsachsen sowie für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund und Sachsen-Anhalt an.

Das „FerienTicket Sachsen“ kostet 28 Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg. „Für nur 64 Cent pro Tag können die jungen Fahrgäste Busse, Züge und Straßenbahnen nutzen“, betont Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Mittelsachsen. „So ist das Ticket eine günstige Alternative für die Zeit, in der viele Schüler keine Monatskarte für den Weg zur Schule haben und gleichzeitig Ferianausflüge geplant sind.“

Schüler und Azubis, die nur in ihren Heimatregionen unterwegs sind, können die kleinere Variante des Ferientickets nutzen. In den Gebieten des Vogtlands, des Erzgebirgskreises, der Landkreise Zwickau und Mittelsachsen sowie der Stadt Chemnitz gibt es für 18 Euro das SchülerFerienTicket des VMS und des benachbarten VVV (Verkehrsverbund Vogtland). Das Ticket gilt in beiden Verkehrsverbänden in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen. „Außerdem kann einmalig an einem beliebigen Ferientag zum Beispiel ein Ausflug mit der Fichtelbergbahn zum halben Preis gemacht werden“, sagt Dr. Neuhaus. „Mit der Drahtseilbahn Augustusburg sind sogar beliebig viele kostenfreie Fahrten während der Sommerferien möglich.“ Beide Tickets sind vom 30. Juni bis 12. August 2018 täglich gültig, das FerienTicket Sachsen gilt nicht von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit zwischen 4:00 und 8:00 Uhr. Bei der Nutzung der Tickets muss außerdem die Kundenkarte eines Verkehrsverbundes oder der Schülerschein vorgezeigt werden. Weiterhin gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden kann. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit. Die FerienTickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Regionalverkehr.

Weitere Informationen gibt es an der VMS-Info-Hotline unter 0371 40008-88 sowie im Internet unter www.vms.de.



■ Blutspende im Sommer: DRK hofft trotz Ferienzeit und sommerlicher Temperaturen auf zahlreiche Spender in ganz Sachsen

Blutprodukte sind teilweise nur vier bis fünf Tage haltbar. Um Engpässe in der Versorgung von Patienten mit diesen lebenswichtigen Präparaten auch in den Sommermonaten zu vermeiden, appelliert das DRK an alle gesunden Bürger ab 18 Jahren – Erstspender sollten nicht älter als 65 Jahre alt sein - auch in der Sommer- und Ferienzeit die in ihrer Nähe angebotenen Spendetermine wahrzunehmen.

Wie vor jeder Blutspende gilt insbesondere an heißen Sommertagen, dass der Spender vorab viel Flüssigkeit zu sich nehmen und ausreichend essen sollte.

Auf jedem DRK-Blutspendetermin entscheidet ein Arzt dann tagesaktuell im Rahmen einer kurzen Untersuchung und eines vertraulichen Gesprächs über die Spendetauglichkeit. Nach einer Blutspende kann der Spender seinen Tag wie geplant fortsetzen, ein längerer Aufenthalt in praller Sonne sollte direkt nach der Blutspende jedoch vermieden werden.

Für ihr Engagement als Lebensretter während der Sommermonate erhalten alle Blutspenderinnen und -spender in Sachsen auf allen Spendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost in der Zeit vom 9.7. bis 30.9. einen cleveren Einkaufsshopper als Dankeschön.

Alle DRK-Blutspendetermine und Informationen zum Thema Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

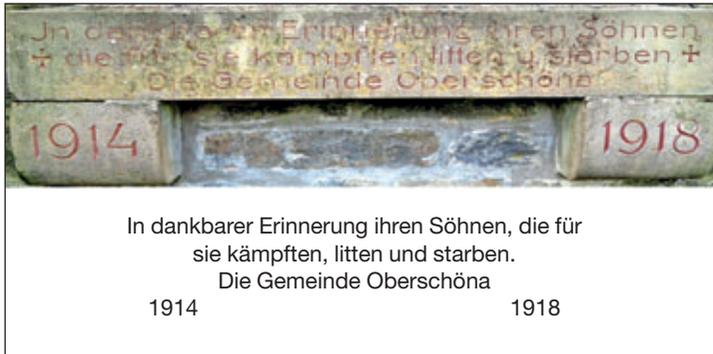
Eine Möglichkeit zum Blutspenden besteht: am Samstag, den 21.07.2018 zwischen 09:00 und 12:00 Uhr in der Grundschule Oberschöna, Dorfstr. 41

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Historisches

■ Gedenken an das Ende des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren



Diese Worte stehen auf dem Denkmal zu Ehren der Gefallenen des ersten Weltkrieges.

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs standen sich auf der einen Seite das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn und auf der anderen Seite die Mächte Großbritannien, Frankreich und Rußland gegenüber. Belgien, Serbien und Montenegro kämpften gegen das Deutsche Reich während das Osmanische Reich und Bulgarien an der Seite Deutschlands in den Krieg eintraten. Im Kriegsverlauf kamen eine Vielzahl anderer Staaten hinzu, am wichtigsten waren dabei die Kriegseintritte von Italien, Rumänien und den USA. Auch Japan erklärte dem Deutschen Reich den Krieg und besetzte die deutschen Kolonien in China und im Pazifik. Insgesamt nahmen 38 Staaten am Weltkrieg teil, zusammen mit den Kolonien waren damit zwei Drittel der Weltbevölkerung vom Krieg betroffen.

Waren im August 1914 die Soldaten aller Kriegsparteien voller Siegesgewissheit in den Kampf gezogen und hatten geglaubt, spätestens Weihnachten wieder zu Hause zu sein, war diese Euphorie nach einigen Monaten im Schlamm erstickt. Der Stellungskrieg ernüchterte. Gerade Weihnachten war für die Soldaten eine schwere Zeit. Für nur ein paar Meter Boden waren bereits je 300 000 Deutsche und Franzosen, sowie 160 000 Briten gestorben. Die Soldaten sehnten den Frieden herbei, wünschten, dass endlich Schluss sein möge. Am schlimmsten schien der Knetiefe, eisige Schlamm in den engen Gängen und Gräben. Matsch, der die Füße zerfraß, die nie trocken wurden, Schlaflosigkeit und Todesangst waren an der Tagesordnung.

Vor 100 Jahre ging der erste Weltkrieg zu Ende. Am Ende des Krieges verzeichnete man in Oberschöna 25 Tote und Vermisste. In der Kriegszeit wurde der Bevölkerung viel abverlangt. Die Lebensmittel wurden rationiert. Getreide, Stroh, Pferde, Rinder usw. mussten für die Front

bereitgestellt werden.

1925 wurde ein Denkmal für die Opfer des ersten Weltkrieges in der Nähe des Feuerwehrhauses in Oberschöna errichtet. Über die Jahrzehnte hatte der Zahn der Zeit am Mahnmal genagt. Der Ortsverein Oberschöna nahm es sich zur Aufgabe, das Objekt wieder zu pflegen. Im Jahr 2007 wurde das Denkmal unter Mithilfe eines Steinmetzes restauriert. Blumenkübel werden jedes Jahr bepflanzt.

Nach über 10 Jahre ist es wieder notwendig, am Denkmal Hand anzulegen. Diese Arbeiten werden vom Ortsverein organisiert und bis Ende des Sommers realisiert. Die Bepflanzung und das Gießen erfolgt gemeinsam mit der Grundschule Oberschöna. Einige Pflegearbeiten wurden bereits durch Mitglieder des Ortsvereins durchgeführt. In den nächsten Wochen wird der Stein gereinigt, um Schäden durch Moose und Schmutz zu verhindern. Dabei hilft ein ehemaliger Schüler (6. Klasse) unserer Grundschule im Rahmen der Aktion „genialsozial“ mit. Zum Schluss soll der



Verlegesplitt vor dem Denkmal ergänzt bzw. erneuert werden.

Die FFW Oberschöna hat die danebenstehende Tafel der Feuerwehr ebenfalls neu angestrichen, so dass beide Objekte am Feuerwehrplatz sich Ende des Sommers in einem ordentlichen Zustand befinden.

Nach einer Friedensperiode von über 70 Jahre ist es für die heute lebende junge Generation kaum vorstellbar, dass Kriege schweres Leid unter die Bevölkerung bringen. Im vergangenen Jahrhundert waren es der 1. und der 2. Weltkrieg, die auch in unserer Gemeinde viele Tote und Vermisste forderten. Das Andenken an die Gefallenen bewahren wir am ehrenvollsten, wenn alle Störungen des Schwurs „Nie wieder Krieg!“ unser Leben mitbestimmen.

Quellen: Irmer: „Oberschöna und Wegfarth im Wandel der Zeit“

Foto: Zimmermann

Werner Zimmermann / Barbara Kempe

Anzeige(n)

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf – Bräunsdorf – Seifersdorf und Reichenbach**

<p>1. Juli 2018 14:00 Uhr</p>	<p>5. Sonntag nach Trinitatis Kleinvoigtsberg, Kulturhof Hageni Familiengottesdienst zum Abschluss Kinderbibelabenteuer</p>	<p>Pfarrer Laskowski/ Annett Lantzsch</p>
<p>8. Juli 2018 10:00 Uhr</p>	<p>6. Sonntag nach Trinitatis Bräunsdorf Predigtgottesdienst</p>	<p>Lars Schubert</p>
<p>15. Juli 2018 10:00 Uhr</p>	<p>7. Sonntag nach Trinitatis Langhennersdorf Taufgottesdienst</p>	<p>Pfarrer Bartl</p>
<p>22. Juli 2018 08:30 Uhr</p>	<p>8. Sonntag nach Trinitatis Reichenbach Abendmahlsgottesdienst</p>	<p>Pfarrer Laskowski</p>
<p>29. Juli 2018 10.00 Uhr</p>	<p>9. Sonntag nach Trinitatis Bräunsdorf Abendmahlsgottesdienst</p>	<p>Hartwig Schult</p>

■ **Monatsspruch Juli**

Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe! Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den HERRN zu suchen, bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt!
Hos 10,12



Anzeige(n)

■ **Kirchgemeinde Oberschöna**

<p>Sonntag, 1. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis Kleinschirma 10 Uhr Pfarrer Claus Predigtgottesdienst mit Abendmahl</p>
<p>Sonntag, 8. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis Wegefarth 10Uhr Pfarrer Claus Predigtgottesdienst</p>
<p>Sonntag, 15. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis Oberschöna 10Uhr Pfarrer Claus Predigtgottesdienst mit Abendmahl</p>
<p>Sonntag, 22. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis Linda 10Uhr Pfarrer Claus Predigtgottesdienst</p>
<p>Sonntag, 29. Juli – 9. Sonntag nach Trinitatis Kleinschirma 10 Uhr Prädikantin Hutzschenreuter Predigtgottesdienst mit Abendmahl</p>

DANKSAGUNGS-ANZEIGEN

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Freunden, Nachbarn und Bekannten für die gezeigte Anteilnahme

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat...

Anzeigenpreis ab 25 Euro

Die ganz persönliche Art DANKE zu sagen:

DANKSAGUNGS-KARTEN

Bestellen Sie Ihre passende Karte zur Anzeige gleich mit:

- wir übernehmen Ihren Anzeigentext und Ihre individuelle Anzeigengestaltung
- Druck auf hochwertigem Grußkarten-Karton in verschiedenen Farben
- Umschlag weiß mit Gestaltung oder blanco
- Mindestbestellmenge 10 Stück
- Stückpreis nur 1,20 Euro

Wir beraten Sie gern.

Kartenformat:	Karten Farbigkeit:	Umschlagformat:	Umschlaggestaltung:
<input type="checkbox"/> A 6 <input type="checkbox"/> Langhülle	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A 6 <input type="checkbox"/> Langhülle	• mit Gestaltung • oder blanco

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

auflagenstärkste Zeitung im Ort: für jeden Haushalt ein Exemplar

C
M
Y
K

Veranstaltungen

■ Veranstaltungskalender

30.06.2018

Sonnenwendfeuer der FFW Langhennersdorf auf dem Flugplatz Langhennersdorf Fly-In Fliegerclub Langhennersdorf

01.07.2018

Feuerwehrwettkampf der FFW Bräunsdorf im Striegistalstadion Bräunsdorf

24.08.2018 – 26.08.2018

25. Kinder- und Vereinsfest Bräunsdorf
125 Jahre SV „Einheit“ Bräunsdorf auf dem Gelände des Striegistalstadions und der Kindertagesstätte Bräunsdorf

08.09.2018

140 Jahre FFW Langhennersdorf

09.09.2018

Tag des offenen Denkmals – Wegfarther Mühle Backtag, Führungen, Kaffee- und Biergarten

21.09. bis 23.09.2018

125 Jahre TSV 1893 Langhennersdorf

29.09.2018

59. Wasserturmlauf der SV Einheit Bräunsdorf mit Start und Ziel im Striegistalstadion Bräunsdorf

**Ihr Anzeigen-Telefon
037208/876-100**

25. Sonnenwendfeuer
in Langhennersdorf

Das Original!

Live!
Gerd & Joe

mit
den DJs Sancho und Mario
Darbietungen des LKC,
dem Bonbonflieger

natürlich gibt es wieder
leckere Speisen und Getränke,
unter anderem Hausgemachtes aus der Gulaschkanone!
Kinderschminken; Feuerwerk und noch einiges anderes
mehr...

am **30. Juni 2018**
ab **19:00 neben dem Flugplatz**

Freiwillige Feuerwehr
Langhennersdorf
&
Förderverein FFW Langhennersdorf e.V.